

Kurzprotokoll über das Gespräch zwischen Fraktionen, Architekten, Verwaltung vom 1. Oktober 2007 (Teilnehmer siehe Anlage)

Die Runde diskutierte über Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats (GB). Man war sich darüber einig, dass der GB als Expertengruppe beratend tätig sei, eine "Schiedsrichtertätigkeit" zwischen Bauherren und Verwaltung sei nicht seine primäre Aufgabe.

Er soll Entscheidungshilfen bieten bei gestalterischen Fragen, rechtliche und politische Dinge seien Sache der Verwaltung.

Fraglich war zunächst, zu welchem Zeitpunkt der Planung der GB tätig wird. Frau Bürgermeisterin Utz plädiert dafür, den GB nicht erst in der Baugenehmigungsphase, sondern bereits in der Vorplanungsphase einzubinden, dies ist auch übliche Praxis.

Der GB soll grundsätzlich öffentlich beraten, in berechtigten Fällen (Datenschutzgründe, frühe Planungsstadien etc.) ist Nichtöffentlichkeit möglich. In jedem Fall aber sei der Bauherr/Vertreter teilnahmeberechtigt.

Der GB soll auch beteiligt werden zur Erstellung von Auslobungsvorgaben im Vorfeld von Wettbewerben, bei Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Bebauungsplänen von Bedeutung. Die Behandlung im GB gilt für alle Vorhaben sowohl aus der Alt- als auch Innenstadt kommen, als auch bei stadtbild- oder landschaftsprägenden Vorhaben außerhalb der Innenstadt.

Ergebnis: Der Gestaltungsbeirat soll eingerichtet werden. Der TA wird in seiner Sitzung am 7. November eine Empfehlung für den GR (26. November) abgeben. Bis zum TA sollen intern Vorschläge für die Besetzung des GB (4 Personen) gemacht werden. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle wird für notwendig erachtet.

Bis März 2008 könnte dann die erste Sitzung des GB stattfinden. Offene Fragen und Probleme sollen im ersten Jahr des GB gesammelt und ausgewertet werden, damit man die Geschäftsordnung entsprechend anpassen kann. Im Haushaltsplan sollen hierfür die entsprechenden Mittel eingestellt werden.